(28 II)

634

Anzeigeverfahren
durchgeführt
Ulm, den 30. 5. 88
Landratsamt

# B.EBAUUNGSPLANÄNDERUNG „ÖSTLICH D. ULMERSTRASSE" GEMEINDE ILLERKIRCHBERG GEMARKUNGOBERKIRCHBERG 14. DEZEMBER 1987

JULIUS HÄUSSLER
FREIER ARCHITEKT
IM FÄLLE 26
7901 ILLERKIRCHBERG

## BEGRÜNDUNG U. ERLÄUTERUNG

~~Für den ursprünglich geplanten, aber nicht ausgebauten und jetzt aufzuhebenden Kinderspielplatz besteht kein Bedürfnis; in der Gemeinde sind 2 Kinderspielplätze vorhanden.~~

~~Um das Grundstück Flst. 147/6 einer Nutzung zuzuführen, wird eine Baufläche zur Errichtung einer Garage geschaffen. Um der zwischenzeitlich bereichsweise eingetretenen Nutzung - "Nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb" - Rechnung zu tragen, wird ein Teilbereich als "Mischgebiet" (M I) ausgewiesen.~~

Zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten in den Dachgeschossen, und zur Sanierung vorhandener Dach-Freisitze werden Dachaufbauten zugelassen.

~~Zusammen mit den o. g. Maßnahmen werden die Baugrenzen im Bereich der Grundstücke 139/2 und 139/3, nach dem tatsächlichen Bebauungsstand eingetragen. Bei der Änderungsplanung werden die Planzeichen wie im Originalplan verwendet, d. h. nach der seinerzeitigen Planzeichenverordnung 1965.~~

Diese Begründung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SÄMTLICHE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BLEIBEN, SOFERN HIER NICHT AUFGEFÜHRT, BESTEHEN. DIE IM ORIGINALPLAN ENTH. ORDNUNGSZIFFERN SIND IN KLAMMERN AUFGEFÜHRT,

4.0.0 Änderungen

~~4.1.0 Baufläche auf dem Grundstück Flst. 147/6~~

~~4.1.1 Die geplante Baufläche kann ausschließlich für Garagenzwecke genutzt werden~~

~~4.1.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzung für Garagengebäude auf Flst. 147/6~~

~~Traufhöhe max. 4,00 m~~
~~Gesamthöhe max. 5,50 m~~
~~Dachneigung 22-30°~~

4.2.0 Dachaufbauten (siehe 2.1)
sind jeweils auf den südlichen bzw. westlichen Dachflächen als Schleppgauben zulässig.

4.2.1 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
für Dachaufbauten
Frontlänge max. 4,50 m
Abstand von Dachaussenkante mind. 1.50 m
Höhe von OK Dachhaut max. 1,30 m
Bei mehreren Dachaufbauten muß der Abstand zwischen diesen mind. 0,40 m betragen.

~~1.3.0 Mischgebiet ( MI )~~
~~Der nördliche Planbereich, umfassend die Grundstücke Flst. 147/6, 139/3, 139/2 wird als "Mischgebiet" ( MI ) gem. BauNVO § 6 ausgewiesen.~~

## VERFAHRENSVERMERKE

zur Änderung (Vereinfachtes Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB)
des Bebauungsplanes "Östlich der Ulmerstraße" Illerkirchberg

Die Gemeinde Illerkirchberg hat mit Beschluß des Gemeinderates nachstehende Änderungen dieses Bebauungsplanes beschlossen:

(1.) Aufhebung des Kinderspielplatzes ~~am~~ rechtskräftig seit 22.08.1986 )

2.) Zulässigkeit von Dachaufbauten am 19.11.1987 .....:.

(3.) Bereichsweise Ausweisung eines Mischgebietes am 14.01.1988 ) aufgehoben wieder bzw. nicht mehr als Satzung am 25.02.1988

Die Beschlüße sind am ---------- ortsüblich durch das Mitteilungsblatt der Gde. Illerkirchberg bekanntgemacht worden.

Die eingeschränkte Beteiligung der Betroffenen gemäß § 2 a, Abs. 7 BauGB hat stattgefunden vom 31.14.1987 bis 09.02.1988 ..

Die Gemeinde Illerkirchberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.02.1988 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. (gültig nur für Dachaufbauten)

---

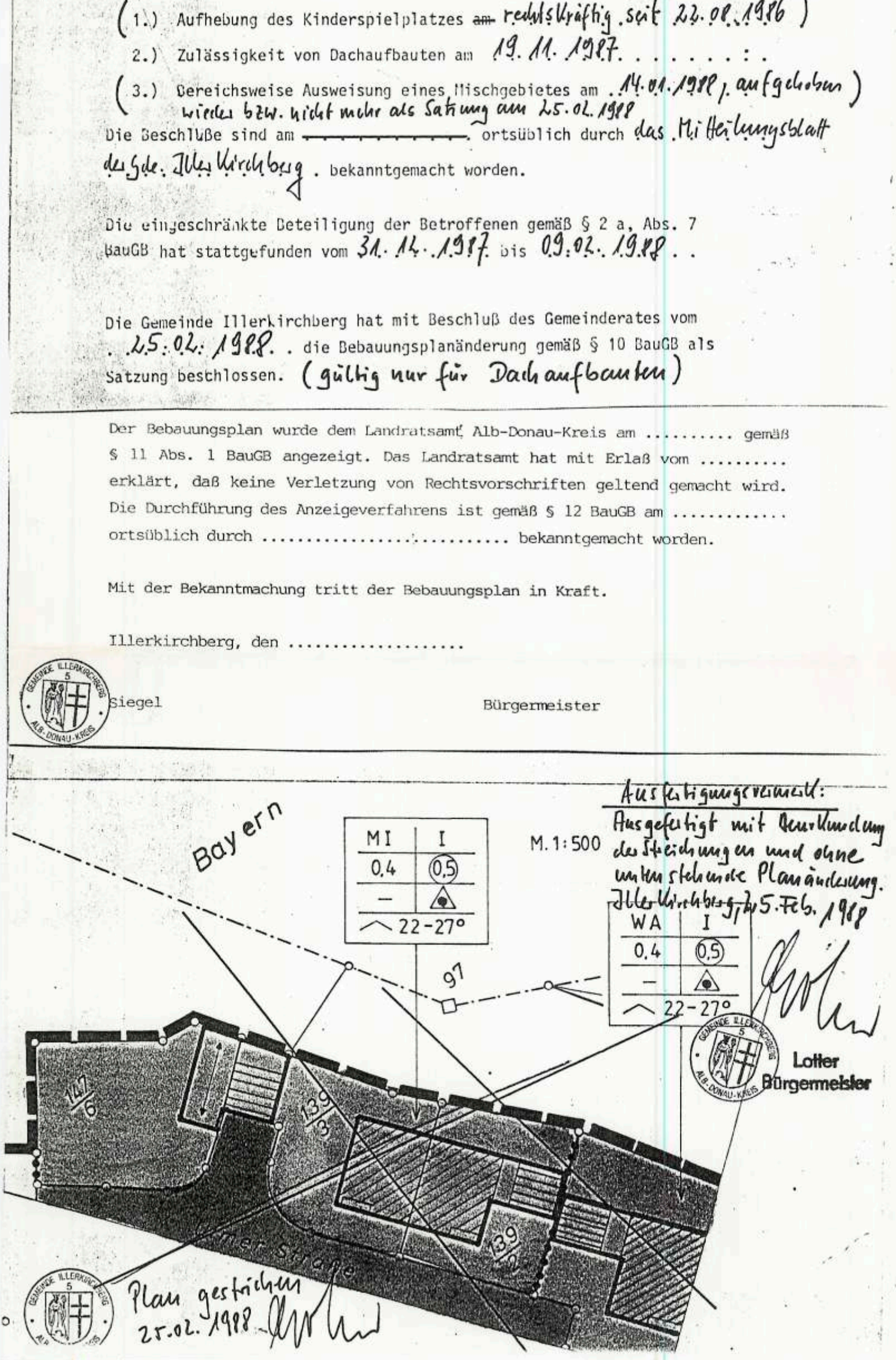
Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis am ..... gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom ..... erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am .....
ortsüblich durch ..... bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Illerkirchberg, den .....

Siegel

Bürgermeister




Ausfertigungsvermerk:
Ausgefertigt mit Beurkundung der Streichungen und ohne untenstehende Planänderung.
Illerkirchberg, 25. Feb. 1988
Lotter
Bürgermeister

Plan gestrichen
25.02.1988